



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 24. November 2023

Nummer 47

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | | | |
|--|--|-----|---|---|-----|
| B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | 297 | 215 | Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland | 298 | |
| 212 | Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) | 297 | 216 | Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) | 299 |
| 213 | Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) | 297 | 217 | Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) | 299 |
| C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | 298 | 218 | Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) | 299 | |
| 214 | Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabschlusses 2020 und des Beschlusses zur Entlastung der Regionaldirektorin nach § 116 GO NW in Verbindung mit § 96 GO NW | 298 | | | |

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 22. Dezember 2023 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 15. Dezember 2023, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1 des Jahres 2024 ist am Freitag, dem 05. Januar 2024.

Hierzu ist am Dienstag, dem 02. Januar 2024, 09:00 Uhr Redaktionsschluss.

Hinweis:

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

212 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung Münster Münster, den 15. November 2023
Dezernat 34

34.02.02.02-A 14/2023

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 15. November 2023 Herrn Martin Vogt mit Wirkung vom 01. Dezember 2023 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Recklinghausen XLVIII bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag
Gez. Frank

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 297

213 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

Dezernat 52

Az.: 52-500-0019065/0001.V

48147 Münster, 15. November 2023

Die Schulze Bölling Naturenergien GmbH hat die Genehmigung gemäß §§ 4 und 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (Errichtung und Betrieb einer Biogaserzeugungsanlage/Biomethanaufbereitungsanlage) in Senden (Gemarkung Ottmarsbocholt, Flur 19, Flurstück 329) beantragt.

Der für Dienstag, den 28.11.2023 um 10.00 Uhr im Gasthof Lindfeld, Dorfstraße 55 in 48308 Senden-Ottmarsbocholt vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist erhoben wurden.

Im Auftrag
gez. Andreas Klösener
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 297

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**214 Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabschlusses 2020 und des Beschlusses zur Entlastung der Regionaldirektorin nach § 116 GO NW in Verbindung mit § 96 GO NW**

Regionalverband Ruhr Essen, 27.10.2023
Referat 6 / 6-1 vA/Ro

1. Ich bestätige, dass der in der anliegenden Bekanntmachungsanordnung - Pkt. 2 - wiedergegebene Wortlaut mit den von der Verbandsversammlung am 22. September 2023 gefassten Beschlüssen textlich übereinstimmt.

Ich bestätige ferner, dass nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Anliegende Bekanntmachungsanordnung wird dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung vorgelegt.



Karola Geiß-Netthöfel
Die Regionaldirektorin

2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Feststellung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr über den Gesamtabschluss 2020 und des Beschlusses zur Entlastung der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 nach § 116 GO NW in Verbindung mit § 96 GO NW

Die Verbandsversammlung des Regionalverband Ruhr hat in ihrer Sitzung am 22. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Gesamtabschluss 2020 und entlastet die Regionaldirektorin gemäß § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020.“

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme werktags

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
freitags von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

in den Räumen 314-316 des Dienstgebäudes in Essen, Kronprinzenstraße 35 öffentlich aus.

Essen, 03.11.2023



Vorsitzender der Verbandsversammlung
Dr. Frank Dudda

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 298

215 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland

Die 15. Sitzung der Verbandsversammlung der sechsten Wahlperiode des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet statt am Dienstag, den 28.11.2023, 15:30 Uhr, in der Stadthalle Münster Hilstrup, Westfalenstr. 197, 48165 Münster.

Tagesordnung**öffentlicher Teil:****1. Vorlagen des ZVM**

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2023
1.2 Jahresabschluss 2022
1.3 Haushalt 2024
1.4 Antrag des Kreises Coesfeld auf Fortführung der Förderung Tarifkragen Dülmen

2. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers

- 2.1 Sachstand Masterplan Mobilität Münsterland
2.2 Sachstand Schnellbuskonzept Westfalen
2.3 S-Bahn Münsterland: Beginn der Dialog- und Informationsveranstaltungen

3. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

(liegen nicht vor)

4. Vorlagen des NWL

- 4.1 Revision WT – Umstrukturierung WT
4.2 Deutschlandticket, Beschluss zur Fortsetzung in 2024
4.3 Jahresabschluss 2022 NWL
4.4 Untersuchung der Geschäftsform NWL
4.5 Haushalt 2024 NWL
4.6 Wahl eines neuen Verbandsvorstehers

5. Mitteilungen des NWL

- 5.1 Sachstand Nahverkehrsplan
5.2 Machbarkeitsstudien Reaktivierungen
5.3 Untersuchung zu 92 möglichen neuen Stationen im NWL
5.4 Tagesordnung der NWL-Verbandsversammlung am 07.12.2023

6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung zu NWL-Themen

(liegen nicht vor)

nicht öffentlicher Teil:**7. Vorlagen des ZVM**

(liegen nicht vor)

8. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers

- 8.1 Sachstand und weiteres Vorgehen Teralytics (Mobilfunkdaten)

9. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

(liegen nicht vor)

10. Vorlagen des NWL

- 10.1 Verkehrsvertrag 2.0 – DB Regio
10.2 Anpassungen im Vergabeverfahren „Fahrzeugausschreibung NNW“
10.3 kVDL – Ausschreibung eines Folgevertrages für die klassischen Vertriebsdienstleistungen
10.4 Interner Betreiber RB68
10.5 Vertragsverlängerung Hellwegnetz

11. Mitteilungen des NWL

- 11.1 Sachstand Abellio
11.2 Sachstand Eurobahn

216 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Herrn **TSCHETER, Eugen**
geboren 13.08.1985 in Sowjetska/Russische Föderation
letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Wilhelm Straße 30, 59067 Hamm

kann ein Schriftstück des Landrats Warendorf als Kreispolizeibehörde Warendorf vom **14.11.2023** mit dem Aktenzeichen **231114-1053-0B1375** nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist. Das Schriftstück enthält eine Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen Gründen unter Androhung von Zwangsgeld gem. § 28 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Versäumen der Abholung kann Rechtsnachteile haben. Herr Tscheter wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei

Kreispolizeibehörde Warendorf
- Infocenter -
Waldenburger Str. 2-4
48231 Warendorf

Das Infocenter befindet sich im Raum 2. Die Abholung muss zu den Bürozeiten erfolgen: Montag - Donnerstag von 08:00 h-12:00 h und 12:30 h-16:00 h, Freitag von 08:00 h - 12:00 h Tel.-Nr.: 02581-6000

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Warendorf, den 14.11.2023

Im Auftrag



Boge, RBe

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 299

217 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für
Herrn Dimitrov Kolyu,

kann ein Sicherstellungs-/Verwertungsbescheid des Polizeipräsidiums Münster vom 15. November 2023 -Az.: ZA 1.1.2-57.06.52-Kolyu- nicht bekanntgegeben werden.

Sie werden hiermit aufgefordert, den Bescheid an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA / ZA 1.1
Herr Kuhlmann
Friesenring 43
48147 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird

darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 15. November 2023
Polizeipräsidium Münster

Im Auftrag
gez. Kuhlmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 299

218 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für
Herrn Badar Hamdi,

kann ein Sicherstellungs-/Verwertungsbescheid des Polizeipräsidiums Münster vom 15. November 2023 -Az.: ZA 1.1.2-57.06.52-Hamdi- nicht bekanntgegeben werden.

Sie werden hiermit aufgefordert, den Bescheid an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA / ZA 1.1
Herr Kuhlmann
Friesenring 43
48147 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 15. November 2023
Polizeipräsidium Münster

Im Auftrag
gez. Kuhlmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 299

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster